

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1626. Notfalldienstorganisation 2023–2026, zusätzliche gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Unter Einbezug des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich konnte mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) für 2018–2022 eine Leistungsvereinbarung zur Organisation der medizinischen Notfalldienste im Kanton Zürich erarbeitet werden. Für die Jahre 2023–2026 soll nun eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die in den Jahren 2019 und 2020 vereinbarten Vertragsnachträge integriert und nachfolgend beschriebene Anpassungen enthält. Durch das Aufsetzen einer neuen Leistungsvereinbarung werden die verschiedenen Vertragsgrundlagen zusammengeführt und aktualisiert. Für die Periode ab 1. Januar 2027 wird die Notfalldienstorganisation öffentlich auszuschreiben sein (§ 17h Abs. 3 Gesundheitsgesetz [GesG, LS 810.1]).

Leistungsvereinbarung für 2023–2026

In der Leistungsvereinbarung wird die Leistungserbringung gemäss § 17h Abs. 1 und 2 GesG geregelt. Wie in den Vorjahren ist eine aus mehreren Bestandteilen bestehende Entschädigung der AGZ vorgesehen. Beiträge werden für die Personalkosten von Medical Response Operators (MRO), Triageärztinnen und -ärzten sowie Leitung und Verwaltung ausgerichtet, ebenso für Sachkosten und Abschreibungen. Es wird jeweils der tatsächlich anfallende Aufwand bis zu einem vereinbarten Kostendach entschädigt. Das Kostendach für die MRO wird jährlich gemäss den aktuellen Anrufzahlen festgelegt. Aufgrund der derzeitigen Teuerung und des hohen Personalkostenanteils der Triagestelle sollen die Kostendächer an die Teuerung angepasst werden können. Der vormals fixe Gewinnbeitrag an die AGZ soll neu abgestuft in Abhängigkeit zu den Qualitätskennzahlen Kundenzufriedenheit und Anrufwartezeiten ausgerichtet werden. Die Mehrwertsteuerpflicht der Leistungen der AGZ ist Gegenstand eines laufenden Rechtsverfahrens bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Um spätere Rückforderungen zu vermeiden, wird die Mehrwertsteuer jedoch unter Vorbehalt des Prozessausgangs akonto einbezahlt und damit auch vom Ausgabenbeschluss umfasst.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Notfalldienstorganisation werden gemäss § 17h Abs. 4 GesG je zur Hälfte von den Zürcher Gemeinden und vom Kanton getragen. In den abgeschlossenen Geschäftsjahren 2018–2021 hatte die Notfalldienstorganisation nachfolgende Ausgaben zur Folge:

(Werte auf Fr. 1000 gerundet)	2018*	2019	2020	2021	Total
Personalkosten MRO		1 870 000	3 520 000	3 245 000	
Personalkosten Triage- ärztinnen und -ärzte		600 000	553 000	584 000	
Personalkosten Leitung und Verwaltung		616 000	628 000	682 000	
Sachaufwände		1 251 000	1 139 000	897 000	
Abschreibungen		241 000	179 000	191 000	
Gewinnbeitrag		163 000	163 000	163 000	
Betriebskosten total	5 921 000	4 741 000	6 182 000	5 762 000	22 606 000
MWSt	456 000	365 000	476 000	444 000	1 741 000
Ausgaben total	6 377 000	5 106 000	6 658 000	6 206 000	24 347 000
Kantonsanteil (50%)	3 189 000	2 553 000	3 329 000	3 103 000	12 174 000

* Pauschale Entschädigung. Aufteilung der Entschädigung in mehrere Bestandteile ab 2019.

Damit die AGZ ihre Dienstleistungen weiterhin qualitativ hochwertig erbringen kann, ist für den Zeitraum 2023–2026 eine kantonale Ausgabe von insgesamt Fr. 14 555 000 zu bewilligen. Die Ausgabe setzt sich folgendermassen zusammen:

(Werte auf Fr. 1000 gerundet)	2023	2024	2025	2026	Total
Personalkosten MRO	3 350 000	3 350 000	3 350 000	3 350 000	13 400 000
Personalkosten Triage- ärztinnen und -ärzte	620 000	620 000	620 000	620 000	2 480 000
Personalkosten Leitung und Verwaltung	780 000	780 000	780 000	780 000	3 120 000
Sachaufwände	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 000 000
Abschreibungen	165 000	165 000	165 000	165 000	660 000
max. Gewinnbeitrag	210 000	210 000	210 000	210 000	840 000
Betriebskosten total	6 125 000	6 125 000	6 125 000	6 125 000	24 500 000
MWSt	472 000	496 000	496 000	496 000	1 960 000
Reserven	660 000	662 000	662 000	662 000	2 646 000
Ausgaben total	7 257 000	7 283 000	7 283 000	7 283 000	29 106 000
Kantonsanteil (50%)	3 629 000	3 642 000	3 642 000	3 642 000	14 555 000

Die Betriebskosten werden durch die Addition der Kostendächer der einzelnen Leistungen bzw. des maximalen Gewinnbeitrags bei vollständiger Erfüllung der Qualitätsziele berechnet. Um das Kostendach der MRO festzulegen, wurden die Anrufzahlen von 2021 (rund 156000 Anrufe) verwendet. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer von 7,7% im Jahr 2023 bzw. 8,1% ab 2024. Da die zukünftige Entwicklung von Anrufzahlen und Teuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können, wird zudem eine Reserve von 10% auf den Betriebskosten (einschliesslich MWSt) hinterlegt.

Beim Kantonsanteil handelt es sich um eine gebundene Ausgabe zur Notfalldienstorganisation (vgl. § 17h Abs. 3 GesG), die als zusätzliche Ausgabe zur mit RRB Nr. 1251/2021 bewilligten Ausgabe zu betrachten ist. Die Kosten sind im Budgetentwurf 2023 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, enthalten. Die Gesundheitsdirektion wird beauftragt, eine den Bestimmungen des vorliegenden Beschlusses entsprechende Leistungsvereinbarung mit der AGZ für 2023–2026 abzuschliessen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Leistungserbringung der AGZ zum Betrieb der Triagestelle für die Jahre 2023–2026 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1251/2021 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 14 555 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte Ausgaben-summe beträgt Fr. 30 872 000.

II. Die Gesundheitsdirektion wird beauftragt, mit der AGZ eine neue Leistungsvereinbarung für 2023–2026 abzuschliessen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli